

Vorsitzende des Bildungsausschusses

Frau Susanne Herold, MdL

Landeshaus

24105 Kiel

Kiel, 3. November 2010

Minister

14. Sitzung des Bildungsausschusses am 23. September 2010

hier: **TOP 7 - Verschiedenes**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der o.g. Sitzung hatten die Abgeordneten Erdmann bzw. Spoorendonk um einen schriftlichen Bericht zum Thema Entlastungen bei G8 vor dem Hintergrund der Änderungen in der Profiloberstufe bzw. zur Umsetzung der Oberstufenverordnung und hier insbesondere der Frage, welche Schülerinnen und Schüler nach welcher Verordnung geprüft würden, gebeten. Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

1. Entlastungen bei G8:

Entlastungskonzept der Landesregierung	Stand der Umsetzung
Sekundarstufe I • Einrichtung von 8 Intensivierungsstunden, verteilt auf die 5 Jahre der Sek. I; in den Stunden der Orientierungsstufe sind insgesamt 4 Intensivierungsstunden enthalten • Empfehlung: an Tagen mit Nachmittagsunterricht Verzicht auf schriftliche Hausaufgaben für den nächsten Tag	• beginnend mit den Jahrgangsstufen 5 bis 7 bereits im laufenden Schuljahr umgesetzt; Unterstützung der Schulen durch den im Juli 2010 erschienenen Leitfaden „Intensivierungsstunden“ (s. Anlage) • in der schulischen Praxis etabliert

Sekundarstufe II • Die Zahl der Fächer wird bei Erhöhung der Stündigkeit in den Fremdsprachen und Naturwissenschaften reduziert. • Das Unterrichtsvolumen wird von 102 Stunden auf 97 Stunden reduziert. • Den Schülern können individuelle Wahlmöglichkeiten eröffnet werden (Sprache/ Naturwissenschaft; musisches Fach). • Die Profile erhalten erweiterte Kombinationsmöglichkeiten, auch zur Verbindung affiner Fächer (Profil ergänzende Fächer müssen nicht mehr aus zwei verschiedenen Aufgabenfeldern kommen). • Streichung des verpflichtenden 5. Prüfungsfaches im Abitur	• durch Inkrafttreten der OAPVO in der Fassung vom 14. Juli 2010 für den 11. Jahrgang des Schuljahres 2010/11 bereits umgesetzt; Erleichterungen in Bezug auf die Abiturprüfung auch für den 12. und 13. Jahrgang des Schuljahres 2010/11 umgesetzt (s.u. zu 2.)
---	--

2. Umsetzung der OAPVO und den gewählten Prüfungsregelungen:

Die Änderungen an der OAPVO vom 14.07.2010 sind mit Schuljahresbeginn 2010/11 in Kraft getreten. Dabei erlangen a) die Regelungen zur Unterrichtsverpflichtung Geltung für den elften Jahrgang des Schuljahres 2010/11; b) die Regelungen in Bezug auf die Abiturprüfungen können auf Antrag auch für Schülerinnen und Schüler gelten, die sich im Schuljahr 2010/11 in der zwölften und dreizehnten Jahrgangsstufe befinden.

Von dieser Möglichkeit wird in großem Umfang Gebrauch gemacht. Das Ergebnis einer Abfrage der gewählten Prüfungsfächer bei den Schulen wird am 15.11.2010 vorliegen. Ein Zwischenstand, der die Wahlen von 4.100 Schülerinnen und Schülern (ca. 50% der Abiturientinnen und Abiturienten) berücksichtigt, liefert folgendes Bild:

- Über 90% der Prüfungen finden zu den neuen Bedingungen statt.
- Über 80% derjenigen, die sich zu den neuen Bedingungen prüfen lassen, verzichten damit auf eine 5. Abiturprüfung.

Passend zu den Änderungen an der OAPVO ist zeitgleich auch ein geänderter Klassenarbeitserlass in Kraft getreten, der die Zahl der Klassenarbeiten und der diesen gleichwertigen Leistungen reduziert, und zwar von 32 auf 28 in der Einführungsphase und dem ersten Jahr der Qualifikationsphase und mit Rücksicht auf die Abiturprüfungen von 32 auf 18 Leistungsnachweise im zweiten Jahr der Qualifikationsphase.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Dr. Ekkehard Klug

Anlage

Beispiel: Stundenplan in einem dreizügigen 6. Jahrgang

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	D Mü	2. FS Mei	2. FS Gruppen: 1,2,3 Lehrer: a,b,c	M Gruppen: 1,2,3 Lehrer: a,b,c	
2.	D Mü	2. FS Mei			2. FS Mei
3.				D Mü	D Mü
4.	M Schm		M Schm	D Mü	
5.	M Schm		M Schm		
6.		D Mü			

Die Schülerin/der Schüler erhält in der zweiten Fremdsprache und im Fach Mathematik jeweils eine Intensivierungsstunde. Am Mittwoch in der ersten Stunde geht er in die Gruppe „3“ zur Lehrkraft „c“ und vertieft und übt ein Themengebiet in der zweiten Fremdsprache. Am Donnerstag beginnt sein Tag mit einer Intensivierungsstunde im Fach Mathematik bei Lehrer „a“ in Gruppe „1“.

3. Verortung der Intensivierungsstunden im Stundenplan

In den oben beschriebenen Beispielen findet die Verortung in den Kernzeiten des Unterrichts am Vormittag statt, Fach-Intensivierungsstunden wechseln sich mit dem Fachunterricht ab. Des Weiteren wären auch Blockbildungen, beispielsweise am Ende der Schulwoche möglich.

Beispiel 1: Stundenplan für alle Klassen des 6. Jahrgangs am Freitag

Stunden	6a	6b	6c
1.			
2.			
3.			
4.			
5.	M1/M2	M3/M4	M5/M6
6.	D1/D2	D3/D4	D5/D6

In diesem Modell können zum Beispiel die Intensivierungsstunden vor dem Wochenende zur Wiederholung und Vertiefung des in der Woche erarbeiteten Stoffes genutzt werden.

bildung kann klassenintern, aber auch klassenübergreifend, beispielsweise mit der Einrichtung eines klassenübergreifenden Angebots von Übungseinheiten im Fach Mathematik, erfolgen.

2.1.2 Die Förderung auf der Grundlage eigener Schwerpunktsetzung eines Schülers oder einer Schülerin

Die Schülerinnen und Schüler entscheiden aufgrund ihrer bestehenden Neigungen und aufgrund der Beratung durch die Fachlehrkraft, welche Stärken oder welche Fähigkeiten sie vertiefen oder üben möchten. Diese Form stellt größere Anforderungen an die Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler und ist daher eher für die höheren Jahrgänge der Sekundarstufe I zu empfehlen. Während der Phase der Orientierung der Schülerinnen und Schüler ist ein höherer Planungsaufwand zu erwarten.

2.1.3 Die Leistungs differenzierung in homogen oder

heterogen zusammengesetzten Gruppen

Die Entscheidung für heterogen zusammengesetzte Gruppen hat Auswirkungen auf die Angebote und ihre Vermittlung: eine Binnendifferenzierung ist nötig. Die Entscheidung für homogen zusammengesetzte Gruppen bietet zum Beispiel den Vorteil, dass die Schülerinnen und Schüler weniger einem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind. In höheren Jahrgangsstufen ermöglicht eine klassenübergreifende Teilung (siehe 1.3) die passgenaue individuelle Förderung.

2.1.4 Weitere Aspekte

Es ist nicht notwendig, dass die Gruppen gleich groß sind, allerdings kann in bestimmten Fällen als Kriterium die rein numerische Teilung für gewisse Zeit sinnvoll sein. In bestimmten Phasen kann auch die Aufteilung nach Geschlecht eine Variante der Gruppenbildung darstellen.

2.2 Dauer des Bestehens der Gruppen

Möglich sind halbjährlicher, jährlicher Wechsel oder aber auch epochale Organisation im Rahmen der Möglichkeiten der Stundenplangestaltung.

2.3 Organisation der Gruppenbildung

Die Bildung klassenübergreifender Gruppen aus einem Jahrgang hat Auswirkungen auf den Stundenplan (Blocking von Stunden über den ganzen Jahrgang) und erfordert eine intensive Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer, die in der Jahrgangsstufe unterrichten (siehe 1.3).

Beispiel 2: Stundenplan für alle Klassen des 6. Jahrgangs

Stunden	6a	6b	6c	6d
1.				
2.				
3.				
4.	Mü 1 D Ha 2 D	Schma 3 M Ku 4 Ku	Mei 1 D Ki 2 D	Ws 3 M Sm 4 M
5.	Schma 3 M Ku 4 Ku	Mü D 1 Ha D 2	Ws 3 M Sm 4 M	Mei 1 D Ki 2 D
6.				

In diesem Modell unterrichten jeweils zwei Fachlehrer Lerngruppen aus zwei Klassen am Freitag in der 4. und 5. Stunde. Es bietet zum Beispiel die Möglichkeit, gegebenenfalls im Tausch mit der benachbarten Intensivierungsstunde, eine Doppelstunde zu bilden.

Weitere Möglichkeiten: Block am Nachmittag oder Einrichtung von Intensivierungsstunden, die vierzehntägig stattfinden, um ein weiteres Fach zur Intensivierung hinzuzuziehen (zum Beispiel erste und zweite Fremdsprache).

4. Information der Eltern

Die Schule sollte die Eltern über die Zielrichtung der neu eingeführten Intensivierungsstunden und ihr schulisches Konzept informieren.



Inhaltliche Ausgestaltung

Beispiele, wie in den einzelnen Fächern die Intensivierungsstunden gestaltet werden können, finden Sie im Bildungsportal unter www.bildung.schleswig-holstein.de.

Ein Beispiel für das Fach Latein ist schon eingestellt.

Herausgeber:

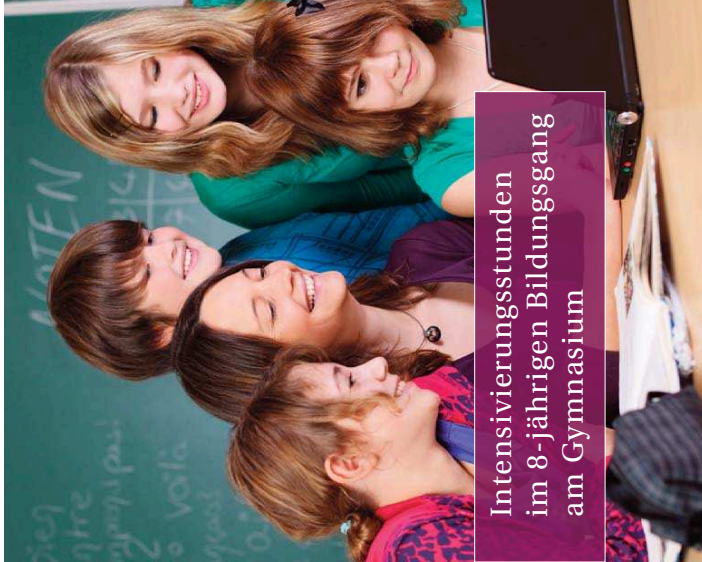
Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein,
Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel;

Kontakt: Pressestelle@mbk.landsh.de;

Grafik: freisil* mediendesign; Druck: Lithographische Werkstätten Kiel Ratjen;

Kiel, Juli 2010

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



Intensivierungsstunden im 8-jährigen Bildungsgang am Gymnasium



Ein Leitfaden zum Einsatz in der Sekundarstufe I

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter, sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

mit der Zuweisung von Intensivierungsstunden wurde eine Möglichkeit zur Entlastung der Schülerinnen und Schüler im achtfährigen Bildungsgang geschaffen.

Intensivierungsstunden geben Zeit für ein Lernen in kleinen Gruppen, das der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen soll. Auch die Lehrerinnen und Lehrer werden dadurch entlastet.

Die Schulaufsicht im Bildungsministerium wird noch stärker als bisher in kooperativen Strukturen die Schulen beraten und unterstützen. Dies Ziel verfolgen auch die vorliegenden Handreichungen, die im Gespräch zwischen Schulaufsicht und Lehrkräften entwickelt wurden. Mein besonderer Dank gilt diesen engagierten Kolleginnen und Kollegen. Der Leitfaden enthält Ideen und Vorschläge für die Konzeption und Organisation der Intensivierungsstunden im achtfährigen Bildungsgang an den Gymnasien. Er richtet sich vornehmlich an die Schulleitungen und Lehrkräfte; er bietet Hilfe bei der Handhabung dieses neuen Instruments an den Schulen.

Parallel zu dieser Broschüre finden Sie unter www.bildung.schleswig-holstein.de im Bildungsportal einen Pool mit ausführenden Beispielen zu inhaltlichen Konkretionen für die einzelnen Fächer, die die Lehrkräfte übernehmen oder von denen sie sich anregen lassen können. Es ist beabsichtigt, diesen Pool fortlaufend zu erweitern. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Freude in der Gestaltung der Intensivierungsstunden.

Dr. Claudia Langer, Abteilungsleiterin MBK

Was sind Intensivierungsstunden?

1.1 Pädagogische Intention

Intensivierungsstunden sind im Rahmen des Fachunterrichts eigens ausgewiesene Stunden, in denen die Schülerinnen und Schüler in kleineren Lerngruppen individuell gefördert werden. In den Fach-Intensivierungsstunden soll keine Progression im Unterrichtsstoff erfolgen, sie dienen im verkürzten Bildungsgang vielmehr der Einübung und Vertiefung und sollen den individuellen Lernprozess unterstützen. Schülerinnen und Schülern soll zusätzliches Einüben ihr Grundwissen zu festigen und bestehende Lücken zu schließen.

Andererseits sollen den Schülerinnen und Schülern in Intensivierungsstunden auch Möglichkeiten eröffnet werden, ihre Stärken und Potenziale auszubauen. In diesen Stunden erfolgt daher keine Benotung der Ergebnisse, Hausaufgaben werden nicht gestellt. Mit der Einführung von Intensivierungsstunden werden Möglichkeiten der individuellen Förderung und Entlastung der Schülerinnen und Schüler geschaffen, die es bisher in dieser Form nicht gab.

1.2 Bezug zur Stundentafel

Vom Schuljahr 2010/2011 an sind für die fünf Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I acht Intensivierungsstunden in den Kernfächern Deutsch, Mathematik und in den Fremdsprachen im achtfährigen Bildungsgang des Gymnasiums vorgesehen.

Diese Fach-Intensivierungsstunden werden in der Unterrichtsverteilung mit zwei Lehrkräften besetzt. In der Orientierungsstufe sind vier Intensivierungsstunden vorgesehen, die verbleibenden vier sind auf die Jahrgänge 7 bis 9 im achtfährigen Bildungsgang zu verteilen.

Die Zahl der in der Kontingenzstundentafel vorgesehenen Pflichtstunden für die Sekundarstufe I erhöht sich durch die Einführung der Intensivierungsstunden nicht. Die Schülerinnen und Schüler erhalten weiterhin 163 Stunden Pflichtunterricht, davon entfallen 8 Stunden auf die Fach-Intensivierungsstunden.

Hinweis für den Jahrgang 2010/11:

Es werden Intensivierungsstunden in den Jahrgängen 5 bis 7 des achtfährigen Bildungsganges am Gymnasium erteilt.

Beispiel für den Einsatz in der Orientierungsstufe

Die Kontingenzstundentafel sieht für die Orientierungsstufe jeweils zehn Stunden in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache und Mathematik vor, in der 2. Fremdsprache sind vier Stunden vorgesehen.

Jahrgangsstufe 5: Vier Stunden Fachunterricht Deutsch und eine Deutsch-Intensivierungsstunde. Vier Stunden Fachunterricht Mathematik und eine Mathematik-Intensivierungsstunde. Sechs Stunden Fachunterricht 1. Fremdsprache.

Jahrgangsstufe 6: Fünf Stunden Fachunterricht Deutsch. Vier Stunden Fachunterricht Mathematik und eine Mathematik-Intensivierungsstunde. Vier Stunden Fachunterricht in der 1. Fremdsprache. Drei Stunden Fachunterricht in der 2. Fremdsprache, eine Intensivierungsstunde.



Organisatorische Gestaltung

Lehrereinsatz und Gruppenbildung

1. Lehrereinsatz

Die äußeren Rahmenbedingungen, wie beispielsweise die personelle und räumliche Ausstattung der Schule, haben Auswirkungen auf die Entscheidung für eines der folgenden Modelle. Das heißt, die Entscheidung, in welchen Kernfächern für welchen Zeitraum Intensivierungsstunden erteilt werden können, ist unter anderem unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Zahl an Fachlehrkräften zu treffen; einige Modelle haben einen höheren Raumbedarf als andere.

1.1 Klasseninterne Einteilung der Intensivierungsstunden

durch die Fachlehrkraft

Die Lehrkraft, die in der Klasse den Fachunterricht erteilt, unterrichtet zum Beispiel in der Orientierungsstufe vier Stunden die ganze Klasse, in zwei Intensivierungsstunden die Hälfte der Klasse. In diesen Stunden erhält die andere Hälfte der Klasse Intensivierungsunterricht in einem anderen Fach.

Beispiel: Stundenplan einer Klasse

im 5. Jahrgang

Stunden	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
1.	D Mü			M Schm	
2.	D Mü				
3.		D 1 Mü M 1 Schm			D 2 Mü M 2 Schm
4.	M Schm		M Schm	D Mü	
5.	M Schm			D Mü	

Diese Form bietet sich beispielsweise für neu zusammengesetzte Klassen – auch besonders im Anfangsunterricht der fünften Klassen – an, da der fachbezogene Unterricht zunächst vollständig in der Hand der Fachlehrkraft der Klasse verbleibt. Die Lehrkraft kann sich in einer kleineren Gruppe dem einzelnen Schüler intensiver zuwenden. Von Vorteil ist eine relativ geringe Auswirkung auf die Stundenplangestaltung. Allerdings bestehen in diesem Modell geringere Möglichkeiten, aktuelle Interessenschwerpunkte von Schülerinnen und Schülern bei der Gruppenbildung (siehe 2.) flexibel zu berücksichtigen, und es wird ein zusätzlicher Raum benötigt.

1.2 Klasseninterne Einteilung der Intensivierungsstunden

durch verschiedene Fachlehrer

Der Unterricht wird in den Intensivierungsstunden von zwei Lehrkräften gestaltet (Tandembildung). Der Vorteil besteht darin,

dass die Lerngruppe sehr flexibel in kleinere Lerngruppen aufgeteilt werden kann. Die gemeinsame Gestaltung entlastet die Lehrkräfte. Der Verbleib der ganzen Lerngruppe im Klassenraum ist gegebenenfalls möglich.

1.3 Klassenübergreifende Einteilung der Intensivierungsstunden nach Themenschwerpunkten durch verschiedene Fachlehrer

In einem dreizügigen Jahrgang werden pro Intensivierungsstunde sechs Lehrkräfte eingesetzt, die in sechs, aus fachstunde sechs gebildeten, Lerngruppen unterrichten. Den drei Klassen gebildeten, Lerngruppen unterrichten.

Der Vorteil bei diesem Modell besteht darin, dass ein breites thematisch angelegtes Angebot erfolgen kann: Zum Beispiel Vortragsarbeit, Vertiefung Grammatik, Textproduktion...

Als Nachteil kann gesehen werden, dass die Stunden über den Jahrgang gekoppelt werden müssen, was zu einem erhöhten Aufwand bei der Stundenplangestaltung führt.

In diesem Modell haben die Schüler in der Intensivierungsstunde zum Teil andere Lehrer als in ihrem Klassenfachunterricht. Der besondere Lerneffekt, der durch den Einsatz mehrerer Lehrkräfte erreicht werden kann, wird durch eine enge Zusammenarbeit gesichert.

2. Gruppenbildung

Die Gruppen können klassenintern oder innerhalb eines Jahrgangs klassenübergreifend gebildet werden (siehe oben).

Leitgedanke ist die Verbesserung der Förderung der einzelnen Schülerin, des einzelnen Schülers. In die Überlegungen zur Gruppenbildung fließt der im Schulgesetz § 4 Absatz 1 genannte Auftrag der Schule mit ein: „Der Auftrag der Schule wird bestimmt durch das Recht des jungen Menschen auf eine seiner Begabung, seinen Fähigkeiten und seiner Neugier entsprechenden Erziehung und Ausbildung.“ Der Beratung der Schülerinnen und Schüler kommt für jede der im Folgenden beschriebenen, von der Schule angewandten Gruppenbildungskriterien eine große Bedeutung zu.

2.1. Mögliche Kriterien zur Gruppenbildung

2.1.1 Der individuelle inhaltliche Förderbedarf eines Schülers oder einer Schülerin

Zunächst erfolgt die Klärung des inhaltlichen Förderbedarfs bei den Schülerinnen und Schülern durch den Fachlehrer der Klasse, um daraus ein differenziertes Angebot abzuleiten. In diesem Zusammenhang ist die Diagnose und Bedarfsermittlung durch die Fachlehrkraft wichtig. Die Gruppen-